



Bußgeldsachen

Präsentation
von

Rechtsanwalt Mark Schomaker



Inhaltsübersicht

1. Was ist ein Bußgeld?
2. Beispiele für Bußgelder.
3. Erlass eines Bußgeldbescheides.
4. Reaktion des Betroffenen.
5. Verfahrensweg bei Gegenwehr.



1. Was ist ein Bußgeld?

- Ein Bußgeld ist eine verwaltungsrechtliche Sanktion bei Ordnungswidrigkeiten.
- Ein Bußgeld/Geldbuße ist für weniger schwere Verstöße gegen eine Vorschrift vorgesehen.



2. Beispiele für Bußgelder

- **Verkehrsrecht** (StVG, StVO, BußgeldkatalogVO, FeV).
- **Kommunalrecht** (Verhalten: Lärm, Geruch, Abfall).
- **Händler** (Online+Offline), Verstöße gegen Kennzeichnungen, Registrierungen, behördliche Auflagen.



3. Erlass eines Bußgeldbescheides

Das gesamte Verfahren der Ordnungswidrigkeiten ist im Ordnungswidrigkeitengesetz (**OWiG**) geregelt.

Die zuständige Verwaltungsbehörde versendet zunächst einen

- a) Anhörungsbogen und dann ggf.
- b) Bußgeldbescheid an den Betroffenen.



4. Reaktion des Betroffenen

a) Anerkennen und bezahlen

oder

b) Einspruch einlegen.

36

(Unterschrift)



5. Verfahrensweg bei Gegenwehr

- Verwaltungsbehörde prüft den **Einspruch (Akteneinsicht und Bearbeitung durch Rechtsanwalt)**.
- Ergebnis der Prüfung (**Wichtig:** Grundsätzlich kein **reformatio in peius**, „Verschlechterungsverbot“ gilt nicht).

Abgesandt am:

**Umwelt
Bundes
Amt** 
Für Mensch und Umwelt

Umweltministerium | Postfach 1406 | 06813 Dessau-Roßlau

Zustellungsurkunde

Herrn

Datum: Dessau-Roßlau, 04.08.2008

Bearbeiter: OWI-Stelle

Tel.-Durchwahl: +49 (0) 340 / 2103-2489
Fax-(00) 340 / 2104-3132

Vorgangsnummer: (Bitte bei allen Zuschriften angeben)

Bußgeldbescheid gegen:

Aktenzeichen: (Bitte bei allen Zuschriften angeben)

Kassenzettelchen: (Bitte bei allen Zahlungen angeben)

(1 von 4 Seiten des Dokuments)

Retrofession:	(Name: Krüga, Haus-Nr., PLZ, Wohnort)
Verteidiger (in):	(Name, Straße, Haus-Nr., PLZ, Wohnort)

Sehr geehrter Herr

nach unseren Ermittlungen haben Sie folgende Ordnungswidrigkeit begangen:

Tatort (Ort, Gemeinde, Landkreis), **Tatszeit** (Tag, Monat, Jahr, Uhrzeit evtl. Dauer) und **Tatbegehung**:

Sie haben als Inhaber der Firma diese unter außer Acht Lassung der im Verzeichnisse erforderlichen Sorgfalt nicht ordnungsgemäß als Hersteller in das bei der Stiftung Elektro-Altergeräte Register (EAR) geführte Verzeichnis eingetragen lassen, obwohl die einzige Umricht umveranschlagend nach dem Verwertungszweck ungenutzte Elektrogeräte von nicht in das EAR-Verzeichnis aufgenommenen Herstellern selbstständig, mit Gewinnerzielungsabsicht, nicht nur vorübergehend Selbstbedienungen eröffnet wurden und

a) auf dem Gemeinschaftsmarkt für den Vertrieb oder die Benutzung auf dem Gebiet der Gemeinschaft bereitgestellt werden sollten sowie

b) auf dem Gemeinschaftsmarkt für den Vertrieb oder die Benutzung auf dem Gebiet der Gemeinschaft bereitgestellt wurden.

Im Einzelnen wurde nach unseren Feststellungen trotz Nichtregistrierung bei der Stiftung EAR unter der Firma auf der Internetseite am 15. Mai 2008

a) beachtet/d, das/genutzte Gerät, zu einem Preis von jeweils 578,00 EUR zum Erwerb

b) die folgenden ungenutzten Geräte zum Erwerb angeboten:

nenn Preis von jeweils 548,00 EUR,
zu einem Preis von jeweils 288,00 EUR,
u einem Preis von jeweils 648,00 EUR,
m Preis von jeweils 149,90 EUR

Die genannten Produkte sind Elektrofahrer im Sinne des ElektroG, so dem ordnungsgemäßen Betrieb elektrischer Strom mit Wechselspannung unter 1000 Volt benötigt wird (§ 3 Abs. 1 ElektroG), sie unter der Kategorie 2 „Haushaltskleingeräte“ als ungeplanter Fall im Anhang I ElektroG zu qualifizieren (§ 2 Abs. 1 Satz 1 und 2 ElektroG), sie nicht Teil eines Gerätes sind, welches nicht in den Geltungsbereich des ElektroG fällt (§ 2 Abs. 1 Satz 1 ElektroG) sowie ein Anschluss nach § 2 Abs. 2 und Abs. 3 Satz 3 ElektroG nicht gegeben ist.

Umweltbundesamt
Dienstgebäude Dessau
Völkner Platz 1
26144 Dessau-Roßlau
Telefon: +49 (0) 340 2103 -
Telefax: +49 (0) 340 2131 - 2285
E-Mail: umwelt@umwelt.bund.de

Umweltbundesamt
Dienstgebäude Bismarckplatz
Bismarkstraße 1
11169 Berlin
Telefon: +49 (0) 30 8903 -
Telefax: +49 (0) 30 8903 - 2068

Umweltbundesamt
Dienstgebäude Cornacopatz
Cornacopatz 1
14193 Berlin
Telefon: +49 (0) 30 8903 -
Telefax: +49 (0) 30 8903 - 1833

Umweltbundesamt
Dienstgebäude Mierfeldhof
Neuenhofstr. 1
Sülzweg 56
12307 Berlin
Telefon: +49 (0) 30 8903 -
Telefax: +49 (0) 30 8903 - 1200

Hält das Gericht eine Hauptverhandlung nicht für erforderlich, so kann es stattdessen im Beschlussweg entscheiden, wenn weder Sie noch die Staatsanwaltschaft diesem Verfahren widersprechen. In diesem Falle darf das Gericht von der im Bußgeldbescheid getroffenen Entscheidung nicht zu Ihrem Nachteil abweichen (§ 72 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 3 Satz 2 OWiG).

Bei allen Zahlungen, Einsprüchen oder sonstigen Eingaben ist die Angabe des Geschäftszeichens (siehe Seite 1 rechts oben) für die weitere Bearbeitung unerlässlich.



5. Verfahrensweg bei Gegenwehr

- Erneuter Einspruch: Behörde prüft erneut vor Abgabe an das Amtsgericht.
- Entweder „Abhilfe“ oder Abgabe an das zuständige Amtsgericht.

Beispiel: Amtsgerichtliches Urteil



Amtsgericht Dessau-Roßlau

Verfügung

Im Namen des Volkes!

Urteil

In der Bußgeldsache

gegen

wohnhaft

vertreten durch:

wegen Ordnungswidrigkeit

hat das Amtsgericht Dessau-Roßlau

in der Sitzung vom 26.10.2000, an der teilgenommen haben:

Richterin am Amtsgericht
als Richter in Bußgeldsachen

Staatsanwalt
als Beamter der Staatsanwaltschaft

Rechtsanwalt Mark Schomaker
als Verteidiger

– gemäß §§ 46 Abs. 1 OWiG, 226 Abs. 2 StPO wurde von der Hinzuziehung
eines Urkundsbeamten der Geschäftsstelle abgesehen –

für Recht erkannt:

Die Betroffene wird freigesprochen.

Die Kosten des Verfahrens und die notwendigen Auslagen der Betroffenen trägt
die Staatskasse.



5. Verfahrensweg bei Gegenwehr

- Rechtsmittel gegen amtsgerichtliche Entscheidung:

Rechtsbeschwerde beim OLG



Beispiel: Entscheidung des OLG (Strafsenat)



AUSFERTIGUNG
OBERLANDESGERICHT NAUMBURG

 

BESCHLUSS

GenStA Naumburg

In der Bußgeldsache

gegen **GmbH,**
vertreten durch den Geschäftsführer.

- Verteidiger: Rechtsanwalt Schomaker aus Werther -

wegen Verstoßes gegen die Registrierungspflicht nach dem ElektroG u. a.

hat der 1. Senat für Bußgeldsachen des Oberlandesgerichts Naumburg

am 23. August 2010

durch den Richter am Oberlandesgericht als Einzelrichter

b e s c h l o s s e n:

Die Rechtsbeschwerde der Staatsanwaltschaft Dessau-Roßlau gegen das Urteil
des Amtsgerichts Dessau-Roßlau vom 26. Oktober 2009
wird als unbegründet verworfen.





ENDE

Rechtsanwalt
Mark Schomaker
Ravensberger Str. 39
33824 Werther

Tel.: 05203 – 977 89 63

Fax.: 05203 – 977 89 66

Internet:

www.recht-und-vertrag.de

www.onlineunditrecht.de